

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 2. April 2026	Nr. 29
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik der Fakultät
für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes (htw saar)
Vom 7. Januar 2026.....

176

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)

Vom 7. Januar 2026

Der Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 7. Januar 2026 aufgrund von § 28 Absatz 1, S. 3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) vom 9. November 2022 (Dienstbl. S. 44) folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Regelstudienzeit und Studienform
- § 4 Akademischer Grad
- § 5 Praktische Studienphase
- § 6 Mobilitätssemester
- § 7 Module und Studienplan
- § 8 Wahlpflichtmodule
- § 9 Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Der Bachelor-Studiengang wird von der Fakultät für Sozialwissenschaften (SoWi) getragen. Für den Studiengang gelten die Rahmenprüfungsordnung der htw saar sowie die Prüfungsordnung der Fakultät für Sozialwissenschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Qualifikationsziele

Der Studiengang vermittelt grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen der Kindertageseinrichtungen und anderen kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern, wie Kinder- und Jugendhilfe, Kita-Sozialarbeit, Grundschulen, Förderschulen, Beratung und Leitung. Absolvierende entwickeln ein Verständnis der theoretischen und angewandten Wissenschaft der Kindheitspädagogik sowie der korrespondierenden Wissenschaftsbereiche und können diese anwenden. Inhalte sind auf die familiäre und öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie die Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet. Schwerpunkte des Studiums sind didaktische, organisationale und sozialräumliche Unterstützung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindheit und Familie. Dies schließt die wissenschaftlich begründete, kritische Reflexion gesellschaftlicher Konstruktionen und Bedingungen von Kindheit und Familie sowie die Mitwirkung an der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung und Sicherung eines guten und gelingenden Aufwachsens von Kindern ein. Durch eine enge Verzahnung des Lernortes Hochschule mit der Praxis (Praxissemester) wird es ermöglicht unterschiedliche wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden mit dem beruflichen Alltag im breiten Feld der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu verknüpfen, praktische Erfahrungen zu vertiefen und zu reflektieren und ein eigenes kindheitspädagogisches professionelles Selbstverständnis zu entwickeln.

§ 3 Regelstudienzeit und Studienform

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester, mit dem erfolgreichem Abschluss aller vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen sind 210 ECTS zu erreichen. Es handelt sich um ein Vollzeitstudium, der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.
- (2) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) der htw saar erfüllt sind. Der/die Studierende legt für jedes Semester einen individuellen Studienplan im Umfang von 15 bis 18 ECTS vor.

§ 4 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B. A.) verliehen.

§ 5 Praktische Studienphase

- (1) Die praktische Studienphase (30 ECTS) wird im fünften Semester absolviert. Sie umfasst insgesamt einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen (in der Regel je fünf Arbeitstage, 25 ECTS), die begleitende Supervision (2 ECTS) und das Theorie-Praxis-Seminar (3 ECTS).
- (2) Der Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher/staatlich anerkannte Erzieherin wird mit 20 ECTS auf die praktische Studienphase angerechnet.
- (3) Studierenden, die während des Studiums in einer als Praxisstelle anerkannten Einrichtung tätig sind, kann diese Tätigkeit anteilig auf die Praxissemesterzeit angerechnet werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.
- (4) Die in den Fällen des Abs. 2 und 3 verkürzte praktische Studienphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 4 Wochen (5 ECTS) und wird begleitet durch ein Theorie-Praxis-Seminar (3 ECTS) und der Supervision (2 ECTS).
- (5) Zur Validierung der praktischen Studienphase ist eine entsprechende Bescheinigung der betreuenden Einrichtung einzureichen. Die praktische Studienphase kann einmal wiederholt werden.
- (6) Zentrale Vorgaben sowie das Verfahren zur praktischen Studienphase werden in den Allgemeinen Richtlinien zur studienintegrierten Praxisphase festgehalten sowie auf den Seiten des Praxisreferates Kindheitspädagogik veröffentlicht.

§ 6 Mobilitätssemester

Studiensemester können an einer ausländischen Hochschule absolviert werden, mit der die htw saar einen Kooperationsvertrag geschlossen hat. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, erfolgt auf Grundlage des Learning Agreements. Dieses ist mit dem/der International Coordinator in Zusammenarbeit mit der Studienleitung und mit der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.

§ 7 Module und Studienplan

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind in Pflicht- und Wahlpflichtmodule eingeteilt. Ein Modul fasst ein oder mehrere Modulelemente eines abgrenzbaren Stoffgebietes fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module sowie deren Modulelemente sind im Curriculum festgelegt.
- (2) Alle Module sind mit dem Kürzel „K“ (Kindheitspädagogik) gekennzeichnet. Die anschließende erste Zahl gibt das entsprechende Semester in der Regelstudienzeit an, die

weiteren Ziffern sind entsprechend fortlaufend pro Semester nummeriert. Enthält das Modul verschiedene Veranstaltungen, sind diese weiter fortlaufend pro Modul nummeriert.

- (3) Die Inhalte der Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch beschrieben.
- (4) Der sachgerechte Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Studienplan.
- (5) Für den Studiengang gilt das nachfolgend abgedruckte Curriculum.

Studienplan (gemäß § 7 Abs. 4)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
K-101 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 5 ECTS	K-201 Kindheitspädagogische GL 7 ECTS	K-301 Theorien & Konzepte in internationaler Perspektive 5 ECTS	K-401 Pädagogik der Vielfalt – Differenzsensible Pädagogik 5 ECTS	K-500 Praxissemester 30 ECTS	K-601 Praxisanleitung 5 ECTS	K-700 Bachelor-Abschlussarbeit 15 ECTS
K-102 Einführung in die Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik 8 ECTS	K-202 Handlungsfelder der Kindheitspädagogik I 6 ECTS	K-302 Kinderrechte und Partizipation 5 ECTS	K-402 Professionstheorien und Professionalisierung der Kindheitspädagogik 5 ECTS		K-602 Handlungsfelder der Kindheitspädagogik II 8 ECTS	K-701 Kooperation und Vernetzung 5 ECTS
K-103 Sozialisation, Erziehung und Bildung über den Lebensverlauf 6 ECTS	K-203 (Sozial-)Psychologische & gesundheitswissenschaftliche GL 6 ECTS	K-303 Grundlagen der Entwicklungspsychologie 5 ECTS	K-403 Organisationsentwicklung und Management 5 ECTS		K-603 Leitungsaufgaben in der Kindheitspädagogik 5 ECTS	
K-104 Grundlagen des Verfassungs- und Zivilrechts 5 ECTS	K-204 Familien- und Betreuungsrecht samt Verfahrensrecht 5 ECTS	K-304 Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht 5 ECTS	K-404 Sozial- und Bildungspolitik und sozialer Raum 5 ECTS		K-604 Sozialverwaltungsrecht und -datenschutz sowie berufs- und strafrechtliche Rahmung 5 ECTS	
K-105 Sozialwissenschaftliche Grundlagen 6 ECTS	K-205 Didaktik und Methodik I 6 ECTS	K-305 Methoden der empirischen Sozialforschung 5 ECTS	K-405 Didaktik und Methodik II 5 ECTS		K-605 Studienprojekt mit Forschungswerkstatt 5 ECTS	
		K-306	K-406		K-600 Wahlpflichtmodule	K-600 Wahlpflichtmodule

Curriculum (gemäß § 7 Abs. 5)

Mod-Nr	Modultitel	Sem	Spr	W	PL	WH (S/J)	BW	SW S	ECTS	V
K-101	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	dt.		P	S	BE/N B	4	5	
K-101.1	Vorlesung							1	2	
K-101.2	Übung							3	3	
K-102	Einführung in die Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik	1	dt.		K	S	N	5	8	
K-102.1	Vorlesung							2	4	
K-102.2	Proseminar							2	2	
K-102.3	Übung							1	2	
K-103	Sozialisation, Erziehung und Bildung über den Lebensverlauf	1	dt.		K	S	N	4	6	
K-103.1	Vorlesung							2	4	
K-103.2	Übung							2	2	
K-104	Grundlagen des Verfassungs- und Zivilrechts	1	dt.		K	S	N	3	5	
K-104.1	Vorlesung							2	3	
K-104.2	Proseminar							1	2	
K-105	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	1	dt.		K	S	N	4	6	
K-105.1	Vorlesung							2	4	
K-105.2	Proseminar							2	2	
K-201	Kindheitspädagogische Grundlagen	2	dt.		MP	S	N	5	7	
K-201.1	Vorlesung							2	3	
K-201.2	Proseminar							2	3	
K-201.3	Übung							1	1	
K-202	Handlungsfelder der Kindheitspädagogik I	2	dt.		P	S	N	3	6	
K-202.1	Seminar							1	2	
K-202.2	Seminar							1	2	
K-202.3	Übung							1	2	
K-203	(Sozial-)Psychologische & gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	2	dt.		K	S	N	4	6	

Mod-Nr	Modultitel	Sem	Spr	W	PL	WH (S/J)	BW	SW S	ECTS	V
K-203.1	Vorlesung							2	3	
K-203.2	Proseminar							2	3	
K-204	Familien- und Betreuungsrecht samt Verfahrensrecht	2	dt.		K	S	N	3	5	
K-204.1	Vorlesung							3	5	
K-205	Didaktik und Methodik I	2	dt.		P	S	N	2	6	
K-205.1	Vorlesung							1	2	
K-205.2	Proseminar							1	4	
K-301	Theorien und Konzepte in internationaler Perspektive	3	dt.		K	S	N	3	5	
K-301.1	Vorlesung							1	2	
K-301.2	Seminar							2	3	
K-302	Kinderrechte und Partizipation	3	dt.		P	S	N	3	5	
K-302.1	Seminar							2	4	
K-302.2	Übung							1	1	
K-303	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	3	dt.		K	S	N	3	5	
K-303.1	Vorlesung							2	3	
K-303.2	Seminar							1	2	
K-304	Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht	3	dt.		K	S	N	4	5	
K-304.1	Vorlesung							2	3	
K-304.2	Übung							2	2	
K-305	Methoden der empirischen Sozialforschung	3	dt.		P	S	N	4	5	
K-305.1	Vorlesung							2	2	
K-305.2	Übung							2	3	
K-306	Sprachbildung & Sprachförderung	3	dt.		P	S	N	3	5	
K-306.1	Seminar							2	3	
K-306.2	Übung							1	2	
K-401	Pädagogik der Vielfalt – Differenzsensible Pädagogik	4	dt.		H	S	N	3	5	

[illegible]

Mod-Nr	Modultitel	Sem	Spr	W	PL	WH (S/J)	BW	SW S	ECTS	V
K-602	Handlungsfelder der Kindheitspädagogik II	6	dt.		P	S	N	3	8	
K-602.1	Professioneller Umgang mit Partizipation und Kindeswohlgefährdung			30%	P	S	N	1	3	
K-602.2	Aufwachsen in digitalen Lebenswelten			30%	P	S	N	1	3	
K-602.3	Professionelles Handeln - Ethik			20%	P	S	N	1	2	
K-603	Leitungsaufgaben in der Kindheitspädagogik	6	dt.		KP	S	N	3	5	
K-603.1	Seminar: Personalmanagement			50%	P	S	N	1	2	
K-603.2	Seminar: Betriebswirtschaftliche Grundlagen			50%	K	S	N	1	2	
K-603.3	Übung							1	1	
K-604	Sozialverwaltungsrecht und -datenschutz sowie berufs- und strafrechtliche Rahmung	6	dt.		K	S	N	2	5	
K-604.1	Seminar							2	5	
K-605	Studienprojekt mit Forschungswerkstatt	6	dt.		KP	S	N	4	5	K-305
K-605.1	Seminar			50% 50%	H MP			2	3	
K-605.2	Übung: Forschungswerkstatt							2	2	
K-600	Wahlpflichtmodule	6-7	dt.		KSL	S	BE/NB	8	12	
K-600.xy	Wahlpflichtseminare gem. Aushang									
K-700	Bachelor-Abschlussarbeit	7	dt.		BA		N	2	15	K-305
K-700.1	BA-Abschlussarbeit			60% 40%	BA MP		N		12	
K-700.2	Begleitseminar				MSL	S	BE/NB	2	3	
K-701	Kooperation und Vernetzung	7	dt.		P	S	N	2	5	
K-701.1	Seminar							2	5	

Erläuterungen

Erläuterungen: Abkürzungen

BW	Bewertung	N = Note BE/NB = bestanden/ nicht bestanden
dt.	Deutsch	
ECTS	ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System	
PL	Prüfungsleistungen	
Sem	Semester	
Spr	Sprache	
SWS	Semesterwochenstunden	
V	Voraussetzungen	
W	Wichtung	
WH	Wiederholungsleistungen für Studien- und Prüfungsleistungen	J = jährlich S= Semesterweise

Erläuterung: Die Studienordnung sieht folgende Prüfungsleistungen vor (§ 13 Abs. 1 RPO)		
BA	Bachelor-Abschlussarbeit	75.000 – 90.000 Zeichen mit Leerzeichen
H	Hausarbeit (§ 14 Abs. 3 RPO)	25.000 – 30.000 Zeichen mit Leerzeichen
K	Klausur (§ 14 Abs. 2 RPO)	120 Minuten
KP	Kombinierte Prüfung (§ 13 Abs. 3 Satz 1 RPO)	Kombination aus mehreren Prüfungsleistungen
MP	Mündliche Prüfung (§ 16 Abs. 1 RPO)	20-30 Minuten
P	Portfolio (§ 13 Abs. 1 Satz 3 RPO)	50.000 Zeichen mit Leerzeichen
R	Referat (§ 16 Abs. 2 RPO)	30-45 Minuten

Erläuterung: Die Studienordnung sieht folgende Studienleistungen vor (§ 13 Abs. 2 RPO)	
KSL	Kombinierte Studienleistung als Kombination aus einer schriftlichen und einer mündlichen Studienleistung (MSL/SSL)
MSL	Mündliche Studienleistung in Form eines Vortrags oder einer Übung
SSL	Schriftliche Studienleistung in Form eines Beitrags, Protokolls, Berichts oder einer ausgearbeiteten Präsentation
T	Teilnahme: Die Bewertung mit „bestanden“ setzt den Nachweis einer regelmäßigen Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen im Umfang von mindestens 80 Prozent voraus. Das Qualifikationsziel der betroffenen Lehrveranstaltungen kann ohne eine aktive Beteiligung der Studierenden nicht erreicht werden, da die Veranstaltung in einem erheblichen Umfang aus Exkursionen, Supervisionen oder Kommunikations- und Beratungsbungen besteht.

§ 8 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Wahlpflichtveranstaltungen wählen die Studierenden im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten aus einem im Modulhandbuch aufgeführten Katalog aus.

- (2) Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle vorgesehenen Wahlpflichtveranstaltungen in jedem Studiensemester angeboten werden. Wahlpflichtveranstaltungen sind in der Regel teilnahmebegrenzt. Ein Anspruch auf eine Teilnahme an einem bestimmten ausgewählten Wahlpflichtmodul besteht nicht.
- (3) Nach vorheriger Zustimmung des Prüfungsausschusses können als Wahlpflichtmodule auch Module aus anderen Bachelor-Studiengängen der htw saar belegt werden.

§ 9

Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen

Die erfolgreiche Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in wird im Rahmen einer pauschalen Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten auf folgende Module mit insgesamt 58 ECTS-Punkten angerechnet:

Pauschale Anrechnung für Studierende mit einem Abschluss als staatlich anerkannten Erzieher*in		
Modul	Modultitel	ECTS
K-102	Einführung in die Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit	8 ECTS
K-103	Sozialisation, Erziehung und Bildung über den Lebensverlauf	6 ECTS
K-201	Kindheitspädagogische Grundlagen	7 ECTS
K-202	Handlungsfelder der Kindheitspädagogik I	6 ECTS
K-205	Didaktik und Methodik I	6 ECTS
K-303	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	5 ECTS
K-500 (anteilig)	Teilweise Anrechnung der praktischen Studienphase im Umfang von 16 Wochen	20 ECTS
	gesamt	58 ECTS

§ 10

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem 1.10.2026 aufnehmen.

Saarbrücken, 17. März 2026

gez. Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville
Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit